



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 159-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.228

Eingereicht am: 17.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1136/2021 vom 22. September 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Durch den Kantonswechsel in der Gemeinde Moutier auf weitere Projekte und Investitionen verzichten

Der Regierungsrat wird beauftragt, keine grösseren Erweiterungen und Sanierungen in die Infrastruktur in der Gemeinde Moutier zu investieren.

Begründung:

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Moutier haben am 28. März 2021 einem Wechsel vom Kanton Bern in den Kanton Jura zugestimmt. In den letzten Jahren wurden Investitionen getätigt, wie der Bau der Autobahn und die Sanierung mehrerer Strassen. Durch den Kantonswechsel ist es nicht klar, wie die kantonseigenen Gebäude weiter genutzt werden. Seitens des Kanton Berns soll auf weitere Investitionen in die kantonale Infrastruktur, wie Gebäude und Strassen, verzichtet werden. Der Kanton Bern wird die Unterhaltsarbeiten bis zum Kantonswechsel der Gemeinde Moutier kompetent und vollständig ausführen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Kanton investiert weiterhin in Moutier, insbesondere in die Werterhaltung der kantonalen Gebäude und der Strasseninfrastruktur. Wie der Regierungsrat u. a. in seiner Antwort auf die Interpellation 031-2019 erklärte, sind derzeit keine grösseren Projekte mit mittel- oder langfristig wirkenden Investitionen in die

kantonalen Liegenschaften in Moutier geplant. Im Hinblick auf den Kantonswechsel würden grössere Investitionen die Verhandlungen verfälschen und künftigen Entscheiden des Kantons Jura über Nutzung oder Umbau der Gebäude vorgehen. Dieses Vorgehen wurde 2019 im Rahmen der unter der Ägide des Bundes stehenden Dreiparteienkonferenz vorgestellt sowie von der jurassischen Regierung und vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionärin, die fordert, dass die Investitionen des Kantons Bern in die Gebäude und Strasseninfrastruktur auf dem Gebiet der Gemeinde Moutier nach dem Entscheid der Stadt Moutier, zum Kanton Jura zu wechseln, begrenzt werden. Der Kantonswechsel erfolgt voraussichtlich am 1. Januar 2026. Bis dahin bleibt der Kanton Bern für die Kantonsstrassen und die kantonalen Gebäude in Moutier verantwortlich.

Die Gemeinde Moutier wird von drei Kantonsstrassen durchquert. Gemäss Strassengesetz (SG) baut, betreibt und unterhält der Kanton die Kantonsstrassen auf wirtschaftlich tragbare und nachhaltige Weise und so, dass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Der Kanton ist also bis zu deren Wechsel zum Kanton Jura dazu verpflichtet, die Sicherheit auf den Kantonsstrassen zu gewährleisten. Investiert wird aber nur noch das dringend Notwendige. Im Sinne der Motionärin werden keine Investitionen im Zusammenhang mit Neubauten, Umgestaltungen oder neuen Anlagen der Kantonsstrassen getätigt, solange die Sicherheit dies nicht erfordert.

Bei den kantonalen Immobilien sind bis zum Kantonswechsel keine grösseren Erweiterungen und Sanierungen vorgesehen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) tätigt bis zur Übergabe der kantons-eigenen Immobilien an den Kanton Jura nur noch Massnahmen gemäss Jahresunterhaltsplanung, voraussichtlich werden aber auch sicherheitsrelevante Themen zu Ausgaben führen. Es ist davon auszugehen, dass die noch nötigen Ausgaben über den entsprechenden Rahmenkredit abgewickelt werden können.

Wie dargelegt entspricht der Regierungsrat der Forderung der Motionärin bereits, indem er betreffend die Infrastruktur in Moutier bis zum Kantonswechsel nur noch dringend notwendige Investitionen tätigt. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Verteiler
– Grosser Rat